

Die Eichstätter Zeit des Ignatius Senestrey

von

Bruno Lengenfelder

Am 27. November 1843 nahm das neu gegründete Bischöfliche Lyzeum in Eichstätt seinen Lehrbetrieb auf.¹ Das Vorgängerinstitut, das fürstbischöfliche akademische Lyzeum, war wenige Jahre nach der Säkularisation von der bayerischen Regierung aufgehoben worden. Durch den Wegfall der Bildungsstätte in der Bischofsstadt war die Rekrutierung des diözesanen Priesternachwuchses schwieriger geworden. Zudem empfand es die Diözesanleitung als problematisch, dass Kandidaten um die Zulassung zur Priesterweihe nachsuchten, über deren Eignung man sich weitgehend auf das Urteil auswärtiger Stellen verlassen musste. Nach der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch das Bayerische Konkordat von 1817 war es daher das Bestreben der Eichstätter Bischöfe, dieses Defizit in der lokalen Bildungslandschaft zu beheben. Derjenige, dem das gelang, war der 1836 zum Bischof ernannte Karl August Graf von Reisach.²

Der adlige Oberhirte profilierte sich nach seinem Amtsantritt rasch als Vorkämpfer des Ultramontanismus in Bayern. Seine streitbare Natur wurde schon bei den Verhandlungen mit der bayerischen Regierung um die Wiedererrichtung eines Lyzeums in Eichstätt sichtbar. Die Eichstätter Gründung fiel aus dem Rahmen der übrigen bayerischen Lyzeen heraus. Denn sie war die einzige Einrichtung dieser Art, die nicht in staatlicher, sondern in bischöflicher Trägerschaft stand. Dies bedeutete, dass der Bischof die Auswahl des Lehrpersonals traf und die Aufsicht in organisatorischen und disziplinarischen Angelegenheiten beanspruchte. Die Errichtung des Lyzeums war aber nicht die einzige Maßnahme, die Bischof Reisach im Hinblick auf

¹ Diözesanarchiv Eichstätt (DAEI), BOE 5558, Rektor Joseph Ernst an Bischöfliches Ordinariat Eichstätt, 12.12.1843. – Zur Gründungsgeschichte vgl. Josef LEDERER: Der neue Anfang unter Karl August Graf von Reisach, in: 400 Jahre Collegium Willibaldinum Eichstätt, hrsg. von den Professoren der Bischöflichen Phil.-theol. Hochschule Eichstätt, Eichstätt 1964, S. 182–205; Alois SCHMID: Die Gründung des Lyzeums Eichstätt im Jahre 1843, in: Veritati et Vitae, Bd. 2: Vom Bischöflichen Lyzeum zur Katholischen Universität. Festschrift im Auftrag der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt hrsg. von Rainer A. MÜLLER (Eichstätter Studien NF XXXIII), Regensburg 1993, S. 35–55.

² Erich GARHAMMER: Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (Münchener Kirchenhistorische Studien 5), Stuttgart-Berlin u. a. 1990; Anton ZEIS: Reisach, Karl August Graf von (1800–1869), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Erwin GATZ, Berlin 1983, S. 603–606; Jürgen STRÖTZ: Das Eichstätter Domkapitel. Verfassung und Personalgeschichte im 19. Jahrhundert (Studien zu Religionspädagogik und Pastoralgeschichte 3), Hamburg 2003, S. 146 f.

den diözesanen Priesternachwuchs realisierte. Als Alumnus am *Collegium Germanicum* und später als Rektor am *Collegio Urbano* hatte er das römische Modell der Priesterausbildung kennengelernt, das sich aus den Vorgaben des Konzils von Trient herleitete. Mit diesem Vorbild vor Augen gründete Reisch in Eichstätt zunächst im Jahr 1838 ein bischöfliches Knabenseminar, in das Gymnasiasten, die den Priesterberuf ergreifen wollten, aufgenommen werden konnten. Das Lyzeum, das fünf Jahre später entstand, betrachtete er als Erweiterung dieses Knabenseminars. In beiden Instituten, die Bischof Reisch ins Leben gerufen hatte, sollte Ignatius Senestrey tätig werden.

Der Mann, der die Berufung Senestreys nach Eichstätt in die Wege leitete, dürfte der Regens des Seminars und Rektor des Lyzeums Joseph Ernst³ gewesen sein. Als der 18-jährige Senestrey im Oktober 1836 vom Regensburger Bischof zum Studium nach Rom geschickt wurde und als Alumnus in das *Collegium Germanicum* eintrat, war Joseph Ernst dort Studienpräfekt für die Studenten des philosophischen Kurses. Der junge Eichstätter Bischof Karl August Graf von Reisch, der selbst in Rom seine theologische Ausbildung absolviert hatte, holte 1837 den Regensburger Diözesanpriester und Germaniker Joseph Ernst nach Eichstätt, ernannte ihn zunächst zu seinem Sekretär und zog ihn bei seinen Planungen für eine Neuausrichtung der diözesanen Priesterausbildung zu Rate.⁴ 1838 erfolgte Ernsts Ernennung zum Regens des Knabenseminars, 1843 zum Rektor der Hochschule. Es scheint kein Zufall gewesen zu sein, dass auch zwei der drei ersten Professoren des bischöflichen Lyzeums Germaniker waren. Die Studienkollegen Fridolin Schöttl⁵ und Ignatius Senestrey dürften auf Empfehlung ihres einstigen Mentors Ernst angeworben worden sein.

Zu diesem Zeitpunkt, im Jahr 1843, war die Familie Senestrey dem Eichstätter Bischof nicht mehr unbekannt. Als Karl August Graf von Reisch am 23. Juli 1839 von Papst Gregor XVI. zum Apostolischen Generalvisitator aller Kapuziner- und Franziskanerklöster in Bayern ernannt worden war, hatte er den jungen Münchener Diözesanpriester Karl Theodor Senestrey zu seinem Begleiter und Sekretär erwählt.⁶ Karl Theodor, der drei Jahre ältere Bruder des Ignatius, hatte am 24. Oktober 1838 in Freising die Priesterweihe empfangen. Allerdings endete durch seinen frühen Tod am 13. März 1840 das Dienstverhältnis nach nur wenigen Monaten.

Aufgrund der rasch anwachsenden Zahl an Knabenseminaristen war in Eichstätt bereits 1839 dem Subregens ein Präfekt zur Seite gestellt worden. Als am Jahresbeginn 1843 dieses Amt neu zu besetzen war, wurde Senestrey angefragt, der nach seiner Rückkehr aus Rom als neu geweihter Priester wenige Wochen zuvor in den Dienst der Erzdiözese München und Freising getreten war und nun als Supernumerar in München lebte. Seine Berufung zum Präfekten des Knabenseminars

³ Franz von Paula MORGOTT: Dompropst Dr. Joseph Ernst, der erste Regens des bischöflichen Seminars in Eichstätt, Eichstätt 1888; Erich NAAB: Das eine große Sakrament des Lebens. Studie zum Kirchentraktat des Joseph Ernst (1804–1869) mit Berücksichtigung der Lehrentwicklung in der von ihm begründeten Schule (Eichstätter Studien NF XX), Regensburg 1985; STRÖTZ Domkapitel (wie Anm. 2) S. 159 f.

⁴ Joseph HOLLWECK: Das bischöfliche Seminar in Eichstätt. Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum seines Bestehens, Eichstätt 1888, S. 95 f.

⁵ STRÖTZ Domkapitel (wie Anm. 2) S. 229–231.

⁶ Paul MAI (Hrsg.): Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR) 1 (1967), S. 29–40, hier: S. 33. – Vgl. auch DAEI, BOE 2354, Regierung der Oberpfalz und von Regensburg KdI an Ordinariat Eichstätt betr. Mitteilung der Aufstellung eines apostolischen Generalvisitators, 6. 9. 1839.

während der Verhandlungen um die Gründung des Lyzeums war auch von dem Gedanken geleitet, mit ihm einen künftigen Hochschuldozenten zu bekommen. Am 10. Februar 1843 erhielt Senestrey die Erlaubnis des Erzbischöflichen Ordinariats, das Amt des Präfekten anzunehmen und sich für die Dauer dieses Dienstes außerhalb der Erzdiözese aufzuhalten;⁷ am 4. März trat er die neue Stelle an.⁸

Bereits am 31. Juli 1843 kündigte der Eichstätter Bischof der Regierung von Mittelfranken an, dass er den Seminarpräfekten Dr. Ignatius Senestrey als Professor für theoretische und praktische Philosophie vorgesehen habe. Die bischöfliche Ernennung erfolgte am 20. September dieses Jahres. Senestrey erlebte die Reaktion des Ministeriums selbst aus nächster Nähe, da er gerade zu dieser Zeit in München weilte: Der zuständige Referent empfand das Vorgehen des Bischofs als zu weit gehend, da die Ernennung von Professoren dem König zustehe, und interpretierte das Dekret des Bischofs nur als Personalvorschlag.⁹ Nach einem ausführlichen Schriftwechsel erging schließlich am 16. November 1843 eine ministerielle Verordnung über die Rechtsverhältnisse am Lyzeum in Eichstätt. Die Position der bischöflichen Seite wurde weitgehend als rechtsverbindlich anerkannt und im Rahmen dieser Grundsatzentscheidung erfolgte dann auch die königliche Genehmigung der Ernennung Senestreys zum Professor.¹⁰

Bei der Eröffnung des Eichstätter Lyzeums beschränkte sich das Lehrangebot auf den ersten philosophischen Kurs. Nach dem ersten Jahr sollten dann der zweite philosophische Kurs, nach einem weiteren Jahr schließlich auch die theologischen Fächer angeboten werden. Den ersten elf Studenten, die sich im November 1843 immatrikulierten, standen drei Professoren gegenüber. An allen Werktagen waren Vorlesungen angesetzt; lediglich mittwochs und samstags waren die Nachmittage vorlesungsfrei. Die Hälfte der 20 Wochenstunden des ersten philosophischen Kurses war dem Stundendeputat Senestreys zugeteilt.¹¹ Im Wintersemester 1843 las er die Logik, im Sommersemester 1844 die Metaphysik. Neben ihren akademischen Verpflichtungen mussten die beiden jüngeren Professoren abwechselnd alle 14 Tage in der Hauskapelle des Seminars den Studenten des Lyzeums einen religiösen Vortrag halten.¹²

Am Beginn der Ferien nach dem Sommersemester 1844 reiste Ignatius Senestrey nach Altötting und von dort aus in das nahe gelegene Pfarrdorf Reischach. Der doppelte Dienst als Präfekt und als Dozent, der den philosophischen Kurs zum ersten Mal in seiner Laufbahn vorzutragen hatte, hatte an den Kräften des jungen Priesters gezehrt. Von Natur aus war er – wie auch sein jung verstorbener Bruder Karl Theodor – von körperlich schwächerer Konstitution.¹³ Seine Hoffnung, in der ländlichen Stille Erholung und Stabilisierung seiner angegriffenen Gesundheit zu

⁷ DAEI, Personalakt Ignaz Senestrey, Ordinariat des Erzbistums München und Freising an Senestrey, 10.2.1843.

⁸ HOLLWECK Seminar (wie Anm. 4) S. 107; Paul MAI: Ignatius von Senestréy. Bischof von Regensburg (1858–1906), in: BGBR 23/24 (1990) S. 751–760, hier S. 752.

⁹ DAEI, Nachlass Joseph Ernst, Senestrey an Ernst, 7. 10. 1843: „Uebrigens haben sich S. B. Gnaden zu viel erlaubt, daß Sie die Professoren gleich ernannt haben, da doch dem Hochwürdigsten nur das Recht eingeräumt werden könne, dieselben S. Majestät vorzuschlagen.“

¹⁰ LEDERER (wie Anm. 1) S. 203–205.

¹¹ DAEI, BOE 5558, Ernst an Ordinariat Eichstätt, 12. 12. 1843.

¹² DAEI, BOE 5559, Ordinariat Eichstätt an Regierung von Mittelfranken KdI (Konzept), 14. 11. 1844.

¹³ Vgl. MAI Senestréy (wie Anm. 8) S. 752.

finden, erfüllte sich nicht. Mit dem Gefühl, krank zu sein, begab er sich daher nach München und konsultierte den Regimentsarzt Dr. Anton Fröhlich. Am 5. Oktober 1844 berichtete Senestrey dem Eichstätter Lyzeumsrektor und Regens Joseph Ernst, mit dem ihm mittlerweile ein freundschaftliches Verhältnis verband, in einem Brief von der Diagnose des Mediziners: „Gestern erklärte er mir offen, daß sich gar nichts anfangen lasse, wenn ich nicht meine Professur wenigstens auf ein paar Jahre niederlege. Das Nervensystem sei bei mir total geschwächt und abgespannt, das Blutsystem zu sehr gereizt; auf der Brust habe sich in Folge meiner früher gehaltenen Lungenentzündungen eine Adhäsion des rechten Lungenflügels an das Rippenfell gebildet etc. Es sei eine radicale Kur nothwendig“¹⁴. Senestrey versicherte seinem Freund Ernst, dass er die Situation gerne persönlich mit ihm besprochen hätte, dass ihm aber Dr. Fröhlich von der anstrengenden Reise nach Eichstätt dringend abgeraten habe. Die Entscheidung über seine Zukunft als Professor in Eichstätt hatte er aber in dem Moment, als er zur Feder griff, schon getroffen. Denn er kündigte im selben Brief an, dass er am nächsten Tag den Bischof um Entbindung von der Professur ersuchen wolle. Außerdem übermittelte er eine Auflistung seines Haushaltsmobiliars, das im Seminar zurückgeblieben war, und bat um Vermittlungsdienste beim Verkauf dieser Stücke.

Das Gesuch Senestreys um Enthebung von seinen beiden Stellen als Professor und Präfekt, das er am 28. Oktober 1844 unter Beilage eines ärztlichen Attests von München aus dem Eichstätter Bischof zukommen ließ, wurde am 30. Oktober positiv beschieden.¹⁵ Ein Zeugnis der Seminarregentie und des Lyzeumrektors vom selben Tag bescheinigte dem abgehenden Priester, „daß derselbe in den beiden ihm übertragenen Ämtern mit ausgezeichnetem Eifer und rühmlicher Thätigkeit wirkte, daher man bedauert, daß seine schwächliche Gesundheit es nicht gestattet, diese beiden Stellen länger zu versehen, indem zu erwarten war, daß Herr Professor Senestrey durch seinen rastlosen Eifer sich immermehr im Lehrfache würde befestiget und vervollkommet haben“¹⁶.

Ignatius Senestrey wohnte in München zunächst bei seinem Bruder, dem Benefiziaten und erzbischöflichen Diözesanbibliothekar Andreas Senestrey¹⁷, und wurde nach einer Besserung seiner gesundheitlichen Probleme als Krankenseelsorger und Katechet in der Maxvorstadt eingesetzt.¹⁸ Die Verantwortlichen des Eichstätter Lyzeums brachte das unvermittelte Ausscheiden des Dozenten für theoretische Philosophie kurz vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters in eine schwierige Lage. Hinzu kam, dass im November 1844 noch kein Professor für Mathematik, Physik und Chemie ernannt war. Man musste sich mit Provisorien behelfen. Die Hauptlast der Übergangslösung trug der Rektor Joseph Ernst, der mit zehn Wochenstunden die theoretische Philosophie zu lehren hatte.¹⁹

¹⁴ DAEI, Nachlass Joseph Ernst, Senestrey an Ernst, 5. 10. 1844.

¹⁵ DAEI, Personalakt Ignaz Senestrey, Generalvikariat Eichstätt an Senestrey (Konzept), 30. 10. 1844.

¹⁶ DAEI, DK 283, Zeugnis der Seminarregentie und des Lyzeumsrektors Eichstätt, 30. 10. 1844.

¹⁷ Werner CHROBAK: Joseph Karl Andreas Senestréy (1820–1901). Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881) und Reichstagsabgeordneter (1874–1890), in: BGBR 40 (2006), S. 285–301.

¹⁸ MAI Senestréy (wie Anm. 8) S. 752.

¹⁹ DAEI, BOE 5558, Initial-Bericht des Studienjahres 1844/45 über das bischöfliche Lyzeum in Eichstätt, 10. 2. 1845.

Die Unannehmlichkeiten, die für Ernst mit dem Weggang Senestreys verbunden waren, führten dennoch nicht zu einer Verstimmung im wechselseitigen Verhältnis. Senestrey und Ernst blieben miteinander in freundschaftlichen Briefkontakt, auch nachdem ersterer Bischof von Regensburg und letzterer Dompropst in Eichstätt geworden war. Dem Aufstieg beider in der kirchlichen Hierarchie ging allerdings eine Phase voraus, die sie noch einmal im selben lokalen Umfeld zusammenführte.

Am 6. März 1853 starb in Eichstätt der Domkapitular Johann Adam Neuland. Da sein Tod in einen „königlichen Monat“ fiel, stand gemäß dem bayerischen Konkordat die Ernennung des Nachfolgers dem König zu. Am 1. Juli 1853 wurde Ignatius Senestrey, seit einem Dreivierteljahr Benefiziat an der Münchener Frauenkirche, durch König Maximilian II. von Bayern zum Domkapitular ernannt.²⁰ Die Investitur in Eichstätt erfolgte am 10. August, die feierliche Installation am 23. August desselben Jahres. Mit der Aufnahme in das Eichstätter Kapitel ging die Entlassung aus dem Verband der Erzdiözese München und Freising einher.²¹

Schon vor Senestreys Eintritt in das Kapitel war die Protokollführung über die Sitzungen in Unordnung geraten. Das letzte Protokoll, das noch die Unterschriften von Domdekan und Kapitelsekretär trug, dokumentierte die Verhandlungen vom 31. Oktober 1851. Den Aufzeichnungen über die Sitzungen der folgenden drei Jahre ist im Protokollbuch die Notiz vorangestellt: „Von da an unvollständig und illegal geführt“²². Vermutlich rührt der Umstand, dass keine Originalprotokolle mehr erhalten sind, von der Erkrankung des Domdekans her. Nachdem der bisherige Kapitelsekretär Georg Wagner am 2. Juli 1854 zum neuen Domdekan ernannt worden war, nahm das Domkapitel diese Personalveränderung zum Anlass, die Schriftgutverwaltung wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Mit großer Mehrheit wählte es am 28. August 1854 in geheimer Wahl sein jüngstes Mitglied, Ignatius Senestrey, zum Kapitelsekretär.²³

Dieser sorgte in den folgenden Jahren bis zum 19. Februar 1858 für eine musterhafte Dokumentation der Sitzungsberichte. Lediglich für die erste Jahreshälfte 1857 liegen keine Protokolle vor und für die Zeit des Jahreswechsels 1854/1855 sind drei Sitzungen von anderer Hand protokolliert. Der Grund dafür lag jeweils in längeren Abwesenheitszeiten Senestreys aus der Bischofsstadt. Am Jahresbeginn 1857 konnte er zu einem mehrmonatigen Italienaufenthalt aufbrechen, der ihn an die Stätten seines Studiums zurückführte.²⁴ Wesentlich kürzer war seine Absenz durch seine Teilnahme an den Verhandlungen des Bayerischen Landtags zwischen November 1854 und Januar 1855 gewesen.²⁵ Es war ein spätes Erbe aus seiner Zeit als Pfarrer von Kühbach, dass er als Abgeordneter des Stimmkreises Schrobenhausen anstelle des kurz zuvor verstorbenen Bürgermeisters von Rain, Johann Baptist Weigl, für den Rest der Wahlperiode in den Landtag nachrücken musste.

Bei Senestreys Eintritt in das Eichstätter Domkapitel standen alle Männer, die zehn Jahre zuvor mit ihm das personelle Fundament des neu gegründeten Bischöf-

²⁰ DAEI, DK 18, Installationen 1850–1860. – Vgl. auch MAI Senestréy (wie Anm. 8) S. 753.

²¹ DAEI, Personalakt Senestrey, *Litterae dimissoriales* des Generalvikariats des Erzbistums München und Freising für Ignaz Senestrey, 9.7.1853.

²² DAEI, DK 362, Domkapitels-Protokolle 1846 bis 1854, eingebundenes Blatt zwischen S. 110 und S. 111.

²³ DAEI, DK 363, Domkapitels-Protokoll vom 28. August 1854, S. 2 f.

²⁴ MAI Senestréy (wie Anm. 8) S. 753.

²⁵ DAEI, DK 18, Senestrey an Domkapitel Eichstätt, 24.11.1854; vgl. auch CHROBAK (wie Anm. 17) S. 285.

Das
BISCHÖFLICHE DOMCAPITEL
EICHSTAETT

erklärt hiermit auf Grund einer in der Kapitelsitzung vom 12 April 1858 vorgenommenen und von seinem Hochwürdigsten Herrn Ordinarius bestätigten Wahl den bisherigen Kapitular- und nunmehrigen

Bischof von Regensburg

den Hochwürdigsten, gnadigen Herrn

D^e IGNAZ SENESTREY

zu seinem Ehren-Mitgliede und theilhaft aller mit dieser Eigenschaft verbundenen Ehrenrechte.
Zur Verkünde dessen wird gegenwärtiges Diplom ausgefertigt, gesiegelt und unterschrieben.

Eichstätt am 18 April 1858.



Das. Papp. von. Regensburg
Dr. v. Langner

P. A. Edm. Hellner Canonic.
pro l. Secretar. Capituli.

Abb. 3: Urkunde des Eichstätter Domkapitels über die Ernennung des Regensburger Bischofs Ignaz Senestrey zum Ehrenmitglied vom 18. April 1858 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey, Übergrößen).

lichen Lyzeums gebildet hatten, dort noch im Dienst. Die Lehranstalt selbst hatte allerdings in der Zwischenzeit mit massiven finanziellen Problemen zu kämpfen, so dass der Eichstätter Bischof Georg von Oettl in Erwägung zog, das Institut in staatliche Verwaltung abzugeben.²⁶ Für die Lehre am Bischöflichen Lyzeum wurde Senestrey nicht mehr herangezogen. Sein Interesse als Domkapitular galt nun vor allem Fragen des Kirchenrechts und der Verwaltung. Neben der Aufgabe des Kapitelsekretärs bekam er die Rechnungsführung der beim Domkapitel verwalteten Kassen übertragen. Neben den Geldern der Domkustodei, aus denen die Bedürfnisse der Domkirche bestritten wurden, waren das vor allem der Interkalarfonds und der Stubenberg'sche Legatfonds. Am 2. März 1856 legte Senestrey ein umfangreiches Votum über die „Union der Dompfarrei mit dem Domkapitel“ vor, das auf eine förmliche Inkorporierung der Pfarrei in das Kapitel abzielte.²⁷ Allerdings stießen die Vorschläge bei mehreren seiner Kollegen auf Bedenken.²⁸ Angesichts der fehlenden Einigkeit wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt und die Verhältnisse der Dompfarrei blieben beim Status quo.

Am Jahresbeginn 1858 reichte Ignatius Senestrey eine kanonistische Studie zum Eherecht mit dem Titel „De validate matrimoniorum ab acatholicis initorum“ bei der theologischen Fakultät der Universität Würzburg ein.²⁹ Zu dem Zeitpunkt, als er mit dieser Arbeit am 3. Februar 1858 zum Doktor der Theologie promoviert wurde, war Senestrey schon von König Maximilian II. zum Bischof von Regensburg ernannt worden. Vor dem Eintreffen der päpstlichen Bestätigung besuchte er noch den ganzen Februar hindurch die Sitzungen des Domkapitels und führte das Protokoll. Am 14. April nahm das Kapitel offiziell Abschied von seinem bisherigen Mitglied und übertrug ihm die Würde eines Ehrenkanonikus der Eichstätter Domkirche.³⁰ Zu den Konsekrationsfeierlichkeiten in Regensburg am 2. Mai konnte aber kein Eichstätter Domkapitular anreisen: Zwei Kanonikate waren zu der Zeit unbesetzt, den Dompfarrer hielten gottesdienstliche Verpflichtungen zurück und die übrigen fünf Kapitulare waren durch den traditionellen Votivgang des Domkapitels an das Grab der hl. Walburga am Sonntag nach dem 1. Mai unabkömmlich.³¹

Mit Eichstätt verbanden Senestrey auch nach seiner Erhebung zum Bischof persönliche Kontakte. Neben seinen langjährigen Vertrauten Joseph Ernst trat seit 1867 der neue Bischof von Eichstätt, Franz Leopold Freiherr von Leonrod, als Korrespondenzpartner, mit dem er sich während seines ganzen Episkopats über theologische und kirchenpolitische Fragen austauschte.³² Auch wenn Senestrey nur wenige Jahre in Eichstätt gewirkt hatte, kam ihm diese Zeit in seiner bischöflichen Amtsführung zugute. So konnte er ebenso von den Erfahrungen aus der Verwaltungs-

²⁶ Bruno LENGENFELDER: Grundzüge der Hochschulgeschichte 1843 bis 1933, in: *Veritati et Vitae* (wie Anm. 1), S. 57–75, hier S. 62–66.

²⁷ DAEI, DK 318, Vortrag Ignaz Senestreys über die Union der Dompfarrei mit dem Domkapitel, 2.3.1856.

²⁸ Ebd.; dem Vortrag liegen separate Voten der Domkapitulare Johann Michael Frieß, Joseph Ernst, Georg Graemel, Edmund Andreas Kellner und Johann Baptist Stockinger bei.

²⁹ MAI Senestréy (wie Anm. 8) S. 753.

³⁰ DAEI, DK 364, Domkapitels-Protokoll vom 12. April 1858, S. 56.

³¹ DAEI, DK 319, Domkapitel Eichstätt an Bischof Senestrey (Konzept), 25.4.1858.

³² Jürgen STRÖTZ: Franz Leopold Freiherr von Leonrod (1827–1905), Bischof von Eichstätt (1867–1905). Diözese Eichstätt und Bayerische Kirche zwischen erstem Vatikanum und Modernismuskontroverse (Münchener Theologische Studien I. Historische Abteilung 40), St. Ottilien 2004, S. 73 f. und passim.

arbeit im Domkapitel profitieren wie von seiner Tätigkeit in der Theologenausbildung, zu der ihn Bischof Karl August Graf von Reisach berufen hatte. Die Priestererziehung wurde in Regensburg ein zentrales Anliegen Senestreys.³³ Dem einzigen bisher bestehenden bischöflichen Knabenseminar in Metten, das er bereits zwei Tage nach der Bischofsweihe besuchte, stellte er Neugründungen in Regensburg (1881) und in Straubing (1885) zur Seite. Für das Priesterseminar selbst konnte er Kirche und Gebäude des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg gewinnen, freilich um den Preis der Säkularisierung des Klosters. Welche zentrale Bedeutung die diözesane Priesterbildungsstätte in seiner Amtskonzeption einnahm, ist wohl auch daraus zu ersehen, dass er zu Lebzeiten die Seminarkirche zu seiner Begräbnisstätte bestimmte.

³³ MAI Senestréy (wie Anm. 8) S.755–757.

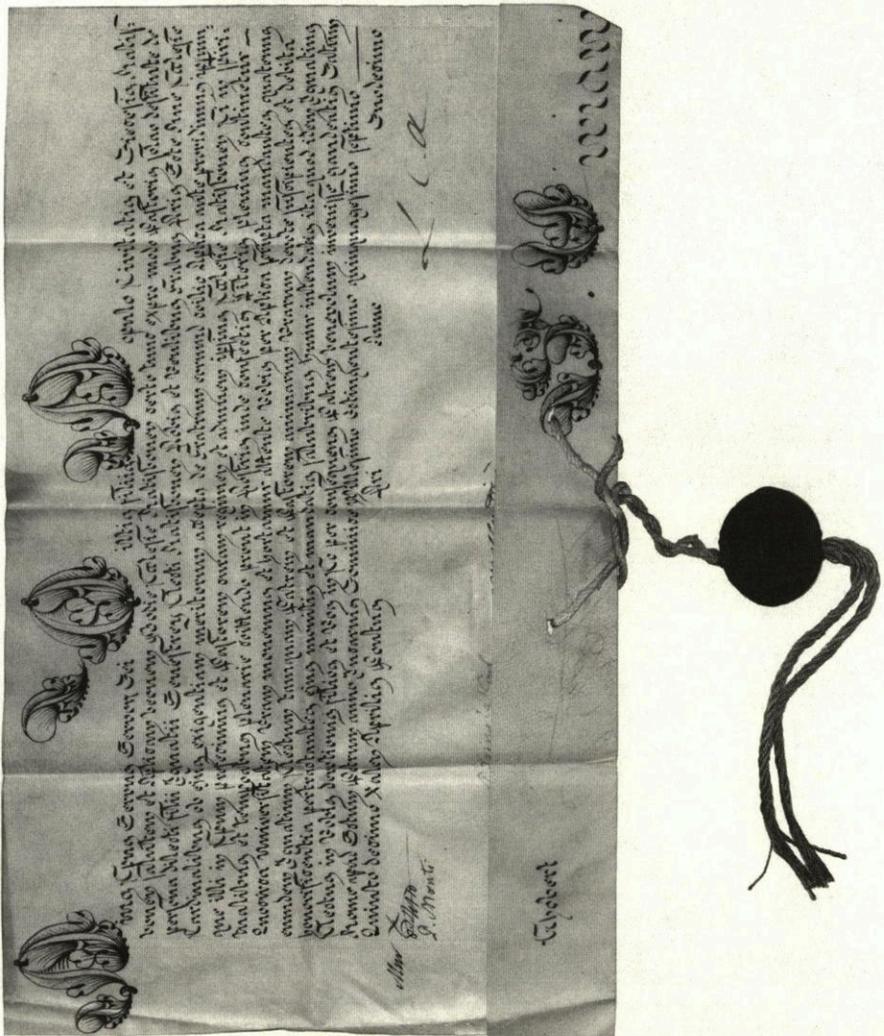


Abb. 4: Bulle Papst Pius IX. an das „Volk der Stadt und Diözese Regensburg“ über die Ernennung Ignatius Senestreys zum Bischof vom 18. März 1858 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 41).